

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Merkblatt Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine

Die Verwendung von Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine durch:

Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Name des Ansprechpartners

Telefonnummer

Stand

In Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz,- Rettungsdienst und Katastrophenschutz können unter bestimmten Voraussetzungen brennende Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine als Exponate zugelassen werden.

1. Die Verwendung der Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine ist nur innerhalb der Standfläche und durch eingewiesenes Personal zulässig.
2. Das Gerät (Exponat) muss nach der DIN 4734-1 geprüft sein. Das Zertifikat ist vor Beginn der Messe dem Amt für Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz mit dem Sicherheitsdatenblatt einzureichen.
3. Jedes Gerät muss einen sicheren Stand aufweisen. Zu brennbaren Materialien muss ein Mindestabstand von 50 cm eingehalten werden. Dieser Abstand gilt auch für Personen. Des Weiteren müssen die Geräte gegen mechanische Einwirkungen geschützt sein.
4. Der maximal mögliche Brennstoffinhalt eines Gerätes darf ein Volumen von 3 Liter nicht überschreiben. Bei Tischgeräten darf der maximal mögliche Brennstoffinhalt eines Gerätes ein Volumen von 0,5 Liter nicht überschreiten. Das Gerät muss über eine leicht zu betätigende Schließvorrichtung, die zum Erlöschen der Flamme führt, verfügen.
5. Die Brenndauer des Gerätes darf 8 Stunden nicht überschreiten.
6. Die Begrenzung der Brennstofflagermenge am Stand beschränkt sich auf maximal 5 Liter. Ein Befüllen des erkalteten Gerätes sollte nur einmal am Tag erfolgen.
7. Der Brennstoff ist in eingeschlossenen, bruchsicheren und nicht brennbaren Behältern übersichtlich zu lagern. Der Brennstoff muss vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sein.
8. Der Zugriff auf die Feuerstelle muss von einer Seite verhindert werden. Das Gehäuse bei Tischgeräten muss einen Zugriff auf die Flamme von mindestens zwei Seiten verhindern. Im Falle von oben offenen Gehäusen dürfen Flammenspitzen nach oben nicht über die obere Abgrenzung der Gehäuse hinaustreten.
9. Einer Produktpräsentation angemessene Anzahl von 1 bis 2 Geräten darf nicht überschritten werden.
10. Geeignete Löschmittel (zum Beispiel Feuerlöscher) sind am Stand bereit zu halten und nach BGV A8 zu kennzeichnen.

11. Die Feuerstelle muss nach Veranstaltungsende gelöscht werden.

12. Grundsätzlich hält sich das Amt für Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz das Recht vor, den Betrieb jederzeit zu untersagen.

Eine Befolgung der Bedienungsanleitung des Herstellers sowie die Voraussetzungen der Messe Erfurt GmbH und ein verantwortungsvoller Umgang sind jedoch immer Voraussetzung für einen sicheren Betrieb.

Ich habe das Merkblatt gelesen und akzeptiere die Voraussetzungen.

Unterschrift

(Stempel)

Ort, Datum

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-5060, Fax: 655-5009

Hausanschrift: St.-Florian-Straße 4, 99092 Erfurt

Stadtbus Linie 90

Haltestelle: Gefahrenschutzzentrum

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 37

99111 Erfurt

E-Mail: feuerwehr@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114349

Unsere Sprechzeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Stand: Januar 2012